

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.02.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr
Sitzungsort: Berufsbildende Schule Ammerland, Elmendorfer
Straße 59, 26160 Bad Zwischenahn

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmidt

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Herr Hartmut Bruns

Herr Joachim Finke

Herr Dr. Hans Fittje

Herr Heino Hots

Vertretung für KA Exner

Herr Bernd Janßen

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Nacke

Herr Andreas Stadlik

Herr Jörg Weden

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens

Herr Dipl. Ing. Detlev Fricke-Varban

Herr Dipl. Ing. Andreas Martin

Herr Amtsleiter Gerd Bockhorst

Herr Michael Peter, Geschäftsführer Rettungsdienst

Frau Imtraud Rieken, Brandschutzprüferin

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Hoffbuhr

Abwesend:

Mitglieder

Frau Heidi Exner

Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 06.11.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung
Vorlage: MV/014/2020
- 8 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/007/2020
- 9 Ergebnisse des Immissionsgutachtens für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Technischen Zentrale
Vorlage: MV/008/2020
- 10 Energiebericht 2020 des Landkreises Ammerland
Vorlage: MV/009/2020
- 11 Mitteilungen des Landrates
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung verschiedener Baumaßnahmen bei der BBS stattgefunden. Herr Dipl. Ing. Fricke-Varban und Herr Dipl. Ing. Martin vom Eigenbetrieb Immobilienbetreuung haben durch den Neubau geführt und auf durchgeführte Renovierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude hingewiesen.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Schmidt eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuer- und Bauwesen und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Schmidt stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuer- und Bauwesen am 06.11.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Kreisbrandmeisters

KBM Hoffbuhr berichtet, dass im Jahr 2019 von der Feuerwehr insgesamt fast 900 Einsätze gefahren worden seien. Dabei habe es sich um 409 Hilfeleistungseinsätze, 209 sonstige Einsätze und 281 Brandeinsätze gehandelt. Die Feuerwehr verfüge zurzeit über 1.550 aktive Kameraden und Kameradinnen. Die Tendenz sei steigend. Des Weiteren verfüge die Feuerwehr über 16 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 362 Jugendlichen und bald 7 Kinderfeuerwehren mit insgesamt 122 Jungen und Mädchen. In Südbäke und Garnholt seien weibliche Ortsbrandmeister bzw. stellvertretende Ortsbrandmeister neu gewählt worden.

KBM Hoffbuhr teilt mit, dass am 5. April 2020 die Kreisverbandstagung in Spohle stattfinden werde. Die Feuerwehr in Hahn werde ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Des Weiteren werde in Hannover die Interschutz mit Deutschem Feuerwehrtag und

in Bad Zwischenahn ein Bezirkskinderfeuerwehrtag stattfinden. Des Weiteren werde vom 18. bis 25. Juli ein Kreiszeltlager für Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Ammerland in Apen durchgeführt.

KBM Hoffbuhr teilt mit, dass er Ende September 2021 sein Amt als Kreisbrandmeister abgeben werde. Nachfolgebewerber stünden in Aussicht.

Abschließend dankt KBM Hoffbuhr der Kreisverwaltung und der Politik für die Zustimmung zur Modernisierung der Technischen Zentrale. Es werde sehr viel Geld investiert.

KA Bruns fragt nach, ob für die Fahrt nach Hannover zur Interschutz eine Gemeinschaftsfahrt geplant sei.

KBM Hoffbuhr teilt mit, dass jede Kommune für sich die Anmeldungen entgegennehme und diese dann der Feuerwehr mitteilen könne. Wenn freie Plätze zur Verfügung stünden, könnten diese dann belegt werden.

**Zu TOP 7 Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung
Vorlage: MV/014/2020**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er macht deutlich, dass der Referentenentwurf trotz Vorgesprächen mit dem Minister und dem Versuch Änderungen herbeizuführen auf den Weg gebracht worden sei. Der Referentenentwurf solle den Rettungsdienst in das SGB V überführen und dadurch würden den Ländern zum einen Zuständigkeiten entzogen und andererseits entstehe eine Verlagerung des Geldmengengerüsts. Insofern würden dem Rettungsdienst finanzielle Nachteile entstehen. Bei der örtlichen Bestimmung der integrierten Notfallzentren in Krankenhäusern hätte man auf kommunaler Ebene keinen Einfluss mehr. Es sei bekannt, wie gut der Rettungsdienst des Landkreises Ammerland arbeite. Durch den Referentenentwurf werde eine deutliche Verschlechterung der Versorgungslage in den Landkreisen und vor allen Dingen in den ländlichen Räumen herbeigeführt. Des Weiteren werde eine Abkehr von den politischen und gesellschaftlichen Zielen zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land herbeigeführt. Diese Veränderungen dürften so nicht eintreten. Er bittet darum, die Politiker des Landtages und des Bundestages für das Thema zu sensibilisieren.

GF Peter von der Rettungsdienst Ammerland GmbH führt ergänzend aus, dass die Überführung in das SGB V auch dazu führt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss zukünftig entscheiden werde, wieviele Rettungswagen die einzelnen Rettungsdienste vorhalten dürften. Auch über die Anzahl der Bediensteten des Rettungsdienstes würde durch den Bundesausschuss entschieden werden. Die politischen Gremien des Kreistages hätten darauf keinen Einfluss mehr. Auch die Organisation des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, der bereits jetzt nicht funktioniere, sei von der neuen Regelung betroffen. Er macht deutlich, dass zukünftig ein integriertes Notfallzentrum für 500.000 Menschen zuständig sein solle und stellt heraus, welche Nachteile dadurch für Patienten entstehen würden. GF Peter sieht im Referentenentwurf deutliche Nachteile für den Rettungsdienst.

Ltd. KVD Dr. Jürgens weist darauf hin, dass Kliniken nur noch 50 % der Behandlungskosten abrechnen dürften, wenn sie bei der Bestimmung der Integrierten Notfallzentren nicht berücksichtigt würden. Dadurch müssten doppelt so viele Patienten behandelt werden, um auf die gleichen Einnahmen zu kommen. Es sei zu befürchten, dass dadurch erhebliche Qualitätseinbußen stattfinden werden. Es müsse mit allen Mitteln versucht werden, den geplanten Gesetzentwurf zu verhindern.

Auf Nachfrage von KA Dr. Fittje, ob es eine Zeitperspektive bis zur Umsetzung gebe, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass nicht vor dem Sommer mit einer Umsetzung zu rechnen sei, da noch die Beteiligung der Verbände, Bundesministerien und Länder ausstehe. Bis dahin sei Zeit, gegen den Entwurf anzugehen.

KA Janßen fragt nach, wie die Erfolgsaussichten des Widerstandes eingeschätzt werde.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erwidert, dass beim weiteren Vorgehen stets deutlich gemacht werden müsse, dass die Länder und Kommunen bei einem Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierten Zuständigkeiten auch zu rechtlichen Schritten (Verfassungsklagen etc.) bereit seien.

GF Peter macht deutlich, dass der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) für den neuen Gesetzentwurf sei. Dadurch würden bereits die aktuellen Verhandlungen über Kosten des Rettungsdienstes vorgeprägt und es könnten finanzielle Probleme auftreten.

**Zu TOP 8 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/007/2020**

Dipl. Ing. Fricke-Varban verweist auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass das Bestandsgebäude an der Lange Straße in Westerstede zum Abbruch anstehe. Da die Planungen noch Zeit in Anspruch nehmen werden, sei mit dem Baubeginn des neuen Gebäudes ab ca. September 2020 zu rechnen. Im Weiteren werde auch das Personalwohnheim auf dem Klinikgelände in Kürze abgerissen werden.

**Zu TOP 9 Ergebnisse des Immissionsgutachtens für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Technischen Zentrale
Vorlage: MV/008/2020**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage und die dazu bereitgestellte Karte. Er weist darauf hin, dass für die an das Gelände angrenzende Wohnbebauung besondere Lärmschutzanforderungen eingehalten werden müssen. Dies hat zur Folge, dass z. B. Kettensägelehgänge nicht so nah an der Wohnbebauung durchgeführt werden dürfen. Diese Lehgänge müssten ggf. ausgelagert werden. Das Fachamt werde zeitnah die weitere Planung des Schulungs- und Trainingsgeländes in Abstimmung mit allen Beteiligten vorbereiten und die Kosten ermitteln. Nach Auswertung der Planungsphase könne in die Bauphase eingestiegen werden.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen sowie in der Sitzung des Kreistages im Dezember 2019 beschlossen worden sei, dass entsprechende Grundstück zu einem angemessenen Kaufpreis zu erwerben, wenn nach Vorlage des Immissionsschutzgutachten die dort geplanten Erweiterungen des Übungsgeländes zulässig seien. Man werde nunmehr in Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern eintreten.

KA Hots fragt nach, ob in der Vergangenheit Motorsägenlehrgänge bei der TZ durchgeführt worden seien.

KBM Hoffbuhr teilt mit, dass die Gewöhnung an die Motorsäge in der TZ und die praktische Ausbildung im Wald statffinde.

Auf Vorschlag von KA Hots, die Lehrgänge z.B. in der Deula in Westerstede durchzuführen, wird von EKR Kappelmann mitgeteilt, dass über eine Verlagerung der Lehrgänge in die Deula bereits nachgedacht worden sei.

KA Dr. Fittje schlägt vor, einen Erdwall um das Gelände anzulegen, um vor Lärm zu schützen.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Aufschüttung eines Erdwalles zur Wohnbebauung angedacht gewesen sei. Dieser müsse aber zum Lärmschutz für Schlafbereiche im 1. Obergeschoss mind. sieben Meter hoch sein und sei insofern nicht machbar. Es sei aber angedacht, aus dem überschüssigem Erdmaterial einen Wall aufzuschütten. Dieser solle entsprechend bepflanzt werden und als Sichtschutz dienen.

Ltd. KVD Dr. Jürgens macht abschließend deutlich, dass die Anwohner zu gegebener Zeit ausführlich und rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert würden.

Zu TOP 10 Energiebericht 2020 des Landkreises Ammerland Vorlage: MV/009/2020

EKR Kappelmann verweist auf den der Vorlage beigefügten Energiebericht. Er geht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) auf den Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums in Westerstede ein. Er erinnert dabei an die Begründung für den Neubau des BBZ und der Aufgabe des Bestandsgebäudes an der Lange Straße. EKR Kappelmann macht deutlich, dass das neue BBZ sehr viel energieeffizienter sei, da es sich um ein KfW 55 Effizienzhaus handle. Das Gebäude verfüge über ein eigenes Blockheizkraftwerk sowie über eine Photovoltaikanlage. In seinem weiteren Bericht erläutert EKR Kappelmann, welche prozentualen Einsparungen durch den Neubau bereits erreicht worden seien. Die Errichtung neuer Gebäude sei zwar sehr kostenintensiv, trage aber wesentlich zur Reduktion von Energieverbräuchen bei. Ein Neubau sei aber nicht überall möglich. Da die Kosten für Neubauten insgesamt sehr hoch seien, würden sich durch die Energieeinsparungen allein keine Amortisation ergeben. Er macht deutlich, dass die im Klimaschutz- und Energiekonzept angestrebte 20 %ige CO₂ Reduzierung bis zum Jahr 2020 nicht erreicht werden könne, da zu viele bereits energetisch sanierte Altgebäude im Bestand des Landkreises vorhanden seien.

KA Janßen führt aus, dass die Werte sich gut darstellen würden. Es sei nachvollziehbar, dass in Bezug zur energetischen Einsparung eine Amortisation nicht möglich sei. Es sei gleichwohl davon auszugehen, dass die Umwelt und die nachfolgenden Generationen von den Auswirkungen profitieren können.

KA Janßen fragt nach, ob schon mal über die Nutzung von Regenwasser nachgedacht worden sei, um damit z. B. die Toilettenspülung betreiben zu können. Er halte die Nutzung von Regenwasser für sinnvoll.

EKR Kappelmann antwortet, dass über diese Nutzung von Regenwasser bei den bisherigen Vorhaben noch nicht konkret nachgedacht worden sei. Er erläutert, dass die Verwaltungsgebäude generell einen geringen Wasserverbrauch hätten. Regenwasser könne einzig für die Toilettenanlagen genutzt werden. Der Wasserverbrauch sei kein so erheblicher Faktor. Man habe sich daher primär mit Heizenergie und Stromverbrauch beschäftigt. Er habe den Hinweis jedoch aufgenommen und man werde ihn ggf. für zukünftige Projekte mit den Fachplanern erörtern.

Auf Nachfrage von KA Finke, ob der Landkreis Ammerland Strom und Gas von der EWE beziehe, antwortet EKR Kappelmann, dass dies nicht zwangsläufig der Fall sei. Er erläutert, dass der Strom- und Gasverbrauch alle vier Jahre europaweit ausgeschrieben werde. In den letzten Jahren sei dies über eine KWL Ausschreibung erfolgt, die für eine größere Anzahl von Gebietskörperschaften Strom und Gas ausschreibe. Zurzeit sei die EWE wieder Lieferant. Aber durch die Ausschreibung seien in der Vergangenheit durchaus auch andere Lieferanten zum Zuge gekommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilung.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

- a) Vors. Schmidt teilt mit, dass Dipl. Ing. Fricke-Varban in Kürze in den Ruhestand versetzt werde. Er habe viele Beschlüsse mit ausgearbeitet und damit viele gute Ergebnisse erzielt. Er wünscht Dipl. Ing. Fricke-Varban alles Gute und viel Gesundheit für den nächsten Lebensabschnitt.
- b) Vors. Schmidt geht auf einen Artikel der Nordwest-Zeitung mit dem Thema „Konflikt um Drohne“ ein. Er erinnert an die Beratungen auf Kreisebene, in der über die Einführung von Drohnen und einer Drohnengruppe beraten worden sei. Der Landkreis habe sich auch auf Empfehlung des Kreisbrandmeisters für die Einführung ausgesprochen. Leider sei es auf der Ebene der Feuerwehren zu Missverständnissen gekommen. Diese Missverständnisse seien den Kreistagsabgeordneten nicht bekannt gewesen. In einer Sitzung des Feuerwehrausschusses in Apen sei von der Feuerwehr mitgeteilt worden, dass die Einführung von Drohnen nicht in den Finanzierungsplan für das Jahr 2020 aufgenommen werden könne, da die Kosten aus dem Feuerwehrhaushalt entnommen werden sollten. Dies hätte von der Feuerwehr nicht mitgetragen werden

können. Eine Einplanung sei frühestens im Jahr 2021 möglich. Den Kreistagsabgeordneten sei unterstellt worden, dass dies bekannt gewesen sei bzw. man hätte es wissen müssen. Er bittet KBM Hoffbuhr, zukünftig offen und ehrlich, auch über unterschiedliche Meinungen zu informieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

KA Bruns fragt nach, ob das Problem bei der Feuerwehr in Apen an der Finanzierung liege oder ob die Einführung von Drohnen ein Jahr zu früh angedacht sei. Wenn es an der Finanzierung scheitere, könne überlegt werden, den Betrag vorzuschießen und im darauffolgenden Jahr mit der Gemeinde Apen abzurechnen.

Vors. Schmidt macht deutlich, dass er das Missverständnis mitgeteilt habe um zu vermeiden, dass dem Kreistag unterstellt werde, von dem Problem gewusst, dieses aber nicht berücksichtigt zu haben.

Ltd. KVD Dr. Jürgens klärt auf, dass die Aufstellung einer Drohnengruppe im Kreisausschuss am 27. November 2019 beraten worden sei. Es sei beschlossen worden, dass der Landkreis Ammerland sich an den Kosten mit einem Beitrag in Höhe von 3.600,00 € überplanmäßig für das Jahr 2020 beteiligen werde, vorbehaltlich der Zustimmung und Kostenbeteiligung durch die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt. Er erinnert daran, dass es im Jahr 2019 verschiedene Gespräche mit den Sachbearbeitern der Kreisverwaltung, der Feuerwehr, den Gemeindebrandmeistern und dem Kreisbrandmeister gegeben habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Anschaffung von Drohnen als sinnvoll gesehen werde. Der Bericht der NWZ sei in einem Punkt falsch dargestellt, da es nie in Zweifel gezogen wurde, ob Drohnen für die Feuerwehr taktisch sinnvoll seien. Durch Protokolle der Gemeindebrandmeister lasse sich nachweisen, dass sich alle Beteiligten für die Anschaffung von Drohnen ausgesprochen hätten. Es sei einzig um die Frage gegangen, ob die Finanzierung im Haushalt 2020 möglich sei. Da eine Finanzierung im Jahr 2020 nicht möglich erschien, habe man vereinbart, die Anschaffung auf das Jahr 2021 zu verschieben. Danach sei über den Kreisbrandmeister der Versuch unternommen worden, für das Jahr 2020 noch eine Finanzierung möglich zu machen, um die sinnvolle Anschaffung einer Drohne nicht länger hinauszuschieben. Über die Finanzierung sei in der HVB-Konferenz gesprochen worden, ohne Kenntnis über das Problem der Apen Feuerwehr gehabt zu haben. Man habe sich in der Konferenz geeinigt, dass eine Finanzierung im Jahr 2020 möglich gemacht werden könne.

EKR Kappelmann ergänzt, dass der Landkreis Ammerland die Finanzierungsmittel zusätzlich bereitstellen wolle. Der Bürgermeister in Apen habe den Betrag vom Budget für die Feuerwehr für das Jahr 2020 abziehen wollen. Dieses Geld hätte der Feuerwehr an anderer Stelle gefehlt und somit habe die Feuerwehr in Apen Bedenken vorgetragen. Diese Entscheidung liege aber in der Hand der Gemeinde Apen bzw. der übrigen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede, die im Übrigen die Mittel überwiegend überplanmäßig bereit gestellt hätten.

Ltd. KVD Dr. Jürgens stellt klar, dass einer Anschaffung von Drohnen aus Sicht der Kreisverwaltung nichts entgegenstehe.

Vors. Schmidt macht nochmals deutlich, dass die Kreisverwaltung und der Kreistag an den Missverständnissen nicht beteiligt gewesen seien und von den internen Diskussionen der Feuerwehren nichts gewusst hätten.

KBM Hoffbuhr zitiert aus einem Protokoll der Feuerwehr vom 17.09.2019. Daraus werde deutlich, dass der KBM über die Anschaffung von Drohnen und der Schaffung einer Drohnengruppe informiert habe. Des Weiteren habe sich eine Projektgruppe mit der Anschaffung und den weiteren Details über Drohnen auseinandergesetzt. Diese Auswertung sei den Feuerwehren im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden. Alle Gemeindebrandmeister seien sich einig gewesen, dass die Anschaffung von Drohnen für sinnvoll gehalten werde. Aufgrund von Finanzierungsproblemen habe man die Anschaffung aber um ein Jahr verschieben wollen. In der Übergangszeit habe man auf die Drohnen des Landkreises Cloppenburg zurückgreifen wollen. Um die Ausbildung der Piloten aber vorantreiben zu können, habe er den Landkreis gebeten, die Drohnen anzuschaffen. Dies sei in der HVB-Konferenz beraten worden. Ihm sei danach mitgeteilt worden, dass die Drohnen angeschafft werden können. Er sei damit von einer Umsetzung ausgegangen.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Schmidt schließt die öffentliche Sitzung.